



Amtsgericht: Ludwigsburg
Aktenzeichen: 1 K 12-23
Versteigerungstermin: Donnerstag, 06.03.2025, 09:30
Uhr
Versteigerungsort: [Forum am Schlosspark,
Stuttgarter Straße 33, 71638
Ludwigsburg, Zugang erfolgt über
das Restaurant DANZA \(ehemals
kubus\)](#)
Saal: Sitzungssaal im 1. OG
Verkehrswert: 262.000,00 EUR
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Schleifergasse 8, 71579
Spiegelberg
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von
19,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Einfamilienhaus in Spiegelberg

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Spiegelberg Blatt 275 BV 6

Gemarkung Spiegelberg, Flurstück 16/1
Gebäude- und Freifläche, Schleifergasse 8
Größe: 430 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen - alle Angaben ohne Gewähr):

Einfamilienhaus mit angebauter Garage, Wohnfläche ca. 122,09 m², Ursprungsbaujahr vermutlich vor 1922, Um- und Anbau 1979/1980, teilweise Modernisierung 2010; Schleifergasse 8 in 71579 Spiegelberg.

Verkehrswert: 262.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2447567001089, Az. 1 K 12/23, AG Ludwigsburg

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.